



DPAii

DIE EUROPÄISCHE PLATTFORM FÜR
AKTIONÄRSIDENTIFIKATION UND -INFORMATIO

 **Bundesanzeiger
Verlag**



Bereiten Sie sich auf MiKaDiv vor!

Der MiKaDiv – Full Service der Bundesanzeiger Verlag GmbH

Zum 01.01.2025 tritt das Mitteilungsverfahren für Kapitalerträge aus Dividenden und Hinterlegungsscheinen (MiKaDiv) in Deutschland in Kraft.

Emittenten sind nach § 45b Absatz 9 EStG verpflichtet, sich zum Zeitpunkt ihres Gewinnverteilungsbeschlusses Informationen über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu verschaffen und diese Informationen unverzüglich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln. Die übermittelten Daten dienen dem BZSt zum Abgleich mit den Angaben von Banken, Versicherungen und anderen Finanzinstituten über die an ihre Kunden ausgezahlten Kapitalerträge und somit der steuerlichen Transparenz sowie der Vermeidung von Steuerhinterziehung im Bereich der Kapitaleinkünfte.

Wer ist zur Abgabe von Meldungen im Rahmen des MiKaDiv verpflichtet?

Im Rahmen des MiKaDiv sind börsennotierte Aktiengesellschaften (nach § 45b Abs. 9 EStG) verpflichtet.

Welche Informationen sind wann zu übermitteln?

Zum Zeitpunkt des Gewinnverteilungsbeschlusses sind relevante Informationen über die Zusammensetzung des Aktionariats unverzüglich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln.

Ab welchem Zeitpunkt findet MiKaDiv Anwendung?

Die Verpflichtung nach § 45b Absatz 9 EStG tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wie können wir als Bundesanzeiger Verlag GmbH Sie dabei unterstützen?

Mit unserer europäischen Plattform für Aktionärsidentifikation und –information (DPAii) und unserem Full-Service (MiKaDiv) der Bundesanzeiger Verlag GmbH identifizieren wir Aktionariate, bereiten die Aktionärsdaten nach den gesetzlichen Vorgaben auf und übermitteln diese im Auftrag an das Bundeszentralamt für Steuern.



Kostenfreie Anmeldung und
weitere Informationen:
www.dpaii.de

SERVICE-HOTLINE
0221-197668-773

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon +49 221 97668-275
Telefax +49 221 97668-255
service@bundesanzeiger.de

Was bedeutet das für Sie als Verpflichteter?

Der MiKaDiv-Full Service der Bundesanzeiger Verlag GmbH übernimmt für Sie **sämtliche notwendigen Schritte** zur Erfüllung Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 45b Absatz 9 EStG.

Aktionärsidentifikation

Mit Hilfe der DPAAii stellen wir in Ihrem Namen einen Antrag auf Aktionärsidentifikation gemäß § 67d AktG, leiten diesen an die Verwahrkette weiter und sammeln die eingehenden Antworten der Intermediäre.

Übermittlung an das BZSt

DPAAii bereitet die gemeldeten Daten nach den Vorgaben des BZSt auf und übermittelt die erforderlichen Meldedateien (je nach Aktionärszahl sind das zwei bis zu mehreren hundert Dateien) fristgemäß und rechtssicher über eine direkte Schnittstelle zum BZSt. Sie erhalten sowohl eine technische als auch eine inhaltliche Quittung vom BZSt.

Korrekturen und Ergänzungen für das BZSt

DPAAii sammelt und prüft die vom BZSt erzeugten technischen und inhaltlichen Quittungen zu jeder einzelnen übermittelten Datei, nimmt gegebenenfalls notwendige Korrekturen an den Datenbeständen vor und übermittelt Korrekturmeldungen an das BZSt.

Sollten Intermediäre erst nach Abgabe der Meldung an das BZSt Aktionärsdaten an DPAAii zurückmelden, erstellt DPAAii automatisch Ergänzungsmeldungen und übermittelt diese unverzüglich an das BZSt.

Bestätigung und Quittungen

Nach erfolgreicher Übermittlung an das BZSt erhalten Sie als Emittent von DPAAii eine Bestätigung, die die ordnungsgemäße Übermittlung und Annahme durch das BZSt bescheinigt.

Die Quittungen des BZSt werden auf der Plattform DPAAii vorgehalten und sind jederzeit als Nachweis für Sie abrufbar.

Datenspeicherung

Die an das BZSt übermittelten Dateien sowie die dazugehörigen Quittungen bewahren wir rechtssicher und datenschutzkonform für den steuerrechtlich erforderlichen Zeitraum für Sie auf.

Diese Daten liegen auf Servern der Bundesanzeiger Verlag GmbH, die sich ausschließlich in Deutschland befinden.

Über diesen Leistungsumfang hinaus stehen Ihnen die Aktionärsdaten aus der zugrundeliegenden Identifikation nach § 67d AktG selbstverständlich uneingeschränkt als XML- oder Excel-Datei sowohl in unkonsolidierter als auch in auf Aktionärssebene konsolidierter Version auf DPAAii zum Download zur Verfügung.

Diese Daten können zu Investor Relations-Zwecken genutzt und auf Wunsch durch unseren Kooperationspartner AfU Research GmbH um Fonds- und Entscheiderdaten ergänzt werden.



Kostenfreie Anmeldung und weitere Informationen:
www.dpaii.de

SERVICE-HOTLINE
0221-197668-773



DPAii

DIE EUROPÄISCHE PLATTFORM FÜR
AKTIONÄRSIDENTIFIKATION UND -INFORMATIO

 **Bundesanzeiger
Verlag**



Bereiten Sie sich auf MiKaDiv vor! Der MiKaDiv – Full Service der Bundesanzeiger Verlag GmbH

Zum 01.01.2025 tritt das Mitteilungsverfahren für Kapitalerträge aus Dividenden und Hinterlegungsscheinen (MiKaDiv) in Deutschland in Kraft.

Emittenten sind nach § 45b Absatz 9 EStG verpflichtet, sich zum Zeitpunkt ihres Gewinnverteilungsbeschlusses Informationen über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu verschaffen und diese Informationen unverzüglich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln. Die übermittelten Daten dienen dem BZSt zum Abgleich mit den Angaben von Banken, Versicherungen und anderen Finanzinstituten über die an ihre Kunden ausgezahlten Kapitalerträge und somit der steuerlichen Transparenz sowie der Vermeidung von Steuerhinterziehung im Bereich der Kapitaleinkünfte.

Wer ist zur Abgabe von Meldungen im Rahmen des MiKaDiv verpflichtet!

Im Rahmen des MiKaDiv sind börsennotierte Aktiengesellschaften (nach § 45b Abs. 9 EStG) verpflichtet, relevante Informationen zu den Aktionären zu übermitteln.

Ab welchem Zeitpunkt findet MiKaDiv Anwendung?

Die Anwendung des § 45b Abs. 9 EStG tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Wie kann DPAii Sie hierbei unterstützen?!

Der MiKaDiv-Full Service des Bundesanzeiger Verlags identifiziert Ihr Aktionariat, bereitet die Aktionärsdaten nach den gesetzlichen Vorgaben auf und übermittelt diese an das Bundeszentralamt für Steuern.



Kostenfreie Anmeldung und
weitere Informationen:
www.dpaii.de

SERVICE-HOTLINE
0221-197668-773

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon +49 221 97668-275
Telefax +49 221 97668-255
service@bundesanzeiger.de

Was bedeutet dies für Verpflichtete?

Der MiKaDiv-Full Service des Bundesanzeiger Verlags übernimmt für Sie **sämtliche notwendigen Schritte** zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 45b Absatz 9 EStG.

01. Aktionärsidentifikation

DPAii stellt in Ihrem Namen einen Antrag auf Aktionärsidentifikation gemäß § 67d AktG, leitet diesen an die Verwahrkette weiter und sammelt die eingehenden Antworten der Intermediäre.

02. Übermittlung an das BZSt

DPAii bereitet die gemeldeten Daten nach den Vorgaben des BZSt auf und übermittelt die erforderlichen Meldedateien (je nach Aktionärszahl sind das zwei bis zu mehreren Hundert Dateien) fristgemäß und rechtssicher über eine direkte Schnittstelle zum BZSt.

03. Korrekturen und Ergänzungen für das BZSt

DPAii sammelt und prüft die vom BZSt erzeugten technischen und inhaltlichen Quittungen zu jeder einzelnen übermittelten Datei, nimmt gegebenenfalls notwendige Korrekturen an den Datenbeständen vor und übermittelt Korrekturmeldungen an das BZSt.

Sollten Intermediäre erst nach Abgabe der Meldung an das BZSt Aktionärsdaten an DPAii zurückmelden, erstellt DPAii automatisch Ergänzungsmeldungen und übermittelt diese unverzüglich an das BZSt.

04. Bestätigung und Quittungen

Nach erfolgreicher Übermittlung an das BZSt erhalten Sie als Emittent von DPAii eine Bestätigung, die die ordnungsgemäße Übermittlung und Annahme durch das BZSt bescheinigt.

Die Quittungen des BZSt werden auf der Plattform DPAii vorgehalten und sind jederzeit für Sie abrufbar.

06. Datenspeicherung

Die an das BZSt übermittelten Dateien sowie die dazugehörigen Quittungen bewahren wir rechtssicher und datenschutzkonform für den steuerrechtlich erforderlichen Zeitraum für Sie auf.

Diese Daten liegen auf Servern des Bundesanzeiger Verlags, die sich ausschließlich in Deutschland befinden.

Über diesen Leistungsumfang hinaus stehen Ihnen die Aktionärsdaten aus der zugrundeliegenden Identifikation nach § 67d AktG selbstverständlich uneingeschränkt als xml- oder Excel-Datei sowohl in unkonsolidierter als auch in auf Aktionärs Ebene konsolidierter Version auf DPAii zum Download zur Verfügung.

Diese Daten können zu IR-Zwecken genutzt und auf Wunsch durch unseren Kooperationspartner AfU Research GmbH um Fonds- und Entscheiderdaten ergänzt werden.



Kostenfreie Anmeldung und weitere Informationen:
www.dpaii.de

SERVICE-HOTLINE
0221-197668-773